



JAHRESABSCHLUSS 2024

ZOOLOGISCHER GARTEN BERLIN AG



INHALTSVERZEICHNIS

- 3 Lagebericht
- 11 Bilanz
- 13 Gewinn- und Verlustrechnung
- 14 Anhang zum Jahresabschluss
- 22 Erklärung zum Corporate Governance Kodex
- 26 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 29 Bericht des Aufsichtsrates

LAGEBERICHT

RAHMENBEDINGUNGEN

Der Zoo Berlin und sein Aquarium möchte Menschen für die Tierwelt sowie den Arten- und Naturschutz begeistern.

Die Zoologische Garten Berlin AG ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, deren satzungsmäßige Aufgabe es ist, den einmaligen und artenreichsten Tierbestand der Welt nach dem neuesten Stand tiergärtnerischer Erkenntnisse zu halten, zu vermehren und einer breiten Allgemeinheit modern, attraktiv, besucherfreundlich und mit hohem Freizeit- und Erholungswert zu präsentieren. Verbunden damit ist der Anspruch, mittels entsprechender Didaktik Wissen rund um die Tiere und ihre Lebensräume zu vermitteln. Hierbei ist die Gesellschaft bestrebt, den Zoologischen Garten und das Aquarium auf dem Gebiet des ehemaligen Fasanengartens und des Tiergartens zu Berlin in seiner ursprünglichen Form möglichst zu erhalten und gleichzeitig stetig so weiterzuentwickeln, dass sie diesem Anspruch sowie den stetig steigenden Anforderungen an eine artgerechte Tierhaltung gerecht werden können. Eine auf Stabilität, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik ist dabei Grundlage und Voraussetzung zum Erreichen dieser Ziele und zur Sicherstellung der Finanzierung der satzungsmäßigen Aufgaben.

Die Gesellschaft betreibt und fördert wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin sowie der Tiergartenbiologie und verbreitet und vertieft naturwissenschaftliche Bildung. Sie fördert darüber hinaus aktiv den Artenschutz, indem sie zur Erhaltung und Vermehrung bedrohter Arten beiträgt und die Verhaltensweisen und Lebensbedingungen solcher Arten im Rahmen der Tiergartenbiologie wissenschaftlich erforscht. Hierzu kooperiert sie mit anderen Institutionen gleicher Zielsetzung bei solchen Forschungen und stellt die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit zur Verfügung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die weltweiten Unsicherheiten beherrschten auch im Jahr 2024 das wirtschaftliche und gesellschaftliche Geschehen. Die deutsche Wirtschaft rutschte weiter in die Rezession; die vorhergesagte konjunkturelle Erholung blieb aus.

Das unternehmerische Handeln wurde weiterhin von Kostensteigerungen, Fachkräftemangel und

zunehmender Bürokratie bestimmt. Strategische Überlegungen, wie Anpassen der Eintrittspreise im gleichen Verhältnis zur Kostensteigerung, Produktanpassungen oder Standortwechsel bildeten aufgrund des Geschäftsmodells keine Möglichkeit für den Zoo Berlin. Die Geschäftsleitung war gefordert, diesen verfestigten Rahmenbedingungen mit möglichst flexiblen Lösungen entgegenzuwirken.

Bei den Verbrauchern führten die gestiegenen Reallöhne nominell zu einer Entlastung. Dennoch herrschte beim privaten Konsum weiter Kaufzurückhaltung. Ausgaben wurden wohl überlegt und teils verschoben. Dieses galt auch für den Zoo-Besuch, für den gute Wetteraussichten und eine uneingeschränkte Erreichbarkeit zunehmend Voraussetzung zu sein scheinen.

Trotz allem war der Zoologische Garten Berlin zuversichtlich in das Jahr 2024 gestartet. Die alljährliche Vorfreude auf Jungtiere und Bestandswechsel in den Tierrevieren, Engagement für Artenschutz und Umweltbildung, bauliche Veränderungen sowie die anstehende Feier zum 180-jährigem Bestehen des Zoo Berlin überwogen und die Verantwortlichen waren voller Überzeugung, diese Momente mit zahlreichen Gästen teilen zu können.

Insgesamt besuchten 3.635.823 Gäste den Zoo und das Aquarium Berlin im Jahr 2024. Die Geschäftsführung ist mit dieser Anzahl zufrieden, wenngleich es einen Rückgang von -6 % (-217.897 Gäste) gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Die Baustellen sowie Reparaturen am S-Bahnnetz, die die Erreichbarkeit von Zoo und Aquarium Berlin beeinträchtigten, die Events wie die EURO 2024 und die Feier zum Fall der Mauer vor 35 Jahren, die nicht den erhofften Tourismuszustrom für Zoo und Aquarium Berlin mit sich brachten, und vor allem das Wetter, welches in den vergangenen eineinhalb Jahren von viel Regen und grauen Tage geprägt wurde, beeinflussten die Entwicklung.

Die geplanten Erträge konnten dennoch erreicht werden. Über das gesamte Jahr war die Finanzierung der im Berichtsjahr unvermeidbar steigenden Aufwendungen gesichert. Besondere Bedeutung hatte dabei die erwartete Erhöhung der Personalaufwendungen. Die im Vorjahr vorgenommene Übernahme des Entgeltniveaus des TVöD Bund und Kommunen führte in der Konsequenz auch zu einem weiteren Anstieg im Jahr 2024. Zusammen mit der Belastung aus der Tarifierhöhung im Berichtsjahr sowie Neueinstellungen an signifikanten Positionen entstanden deutliche Mehraufwendungen.

Im Mittelpunkt der Bautätigkeit standen die beiden mit Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) teilfinanzierten Großprojekte zur Umgestaltung des Besucherbereichs im Aquarium und dem Bau der Netzanlagen am Raubtierhaus im Vordergrund. Bei beiden Projekten kommt es zu Kostensteigerungen, für die beim Fördermittelgeber ein Antrag auf Übernahme gestellt worden ist. Sofern diese Fördermittel nicht genehmigt werden, wären die Mehrkosten aus Eigenmitteln des Zoo Berlin zu finanzieren. Gleichzeitig kommt es zu Verzögerungen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Ende 2025 sein. Daneben wurden die Planungen für die anderen zukünftigen Bauvorhaben, insbesondere des Baus der Gorillaanlage auf dem Erweiterungsgelände weiter vorangetrieben.

Viel Begeisterung erreichten die zahlreichen Geburten und Neuzugänge in den Revieren. Beim stark gefährdeten Zwergflusspferd gelang mit der Geburt eines kleinen Hippo-Mädchens die Fortsetzung der langen und erfolgreichen Geschichte der Zwergflusspferdzucht im Zoo Berlin. Mit den gesendeten Posts zu ersten Schwimm- und Tauchversuchen wurde sie zudem noch ein kleiner Star in den sozialen Medien. Mit großer Spannung war die Geburt der Panda-Zwillinge erwartet worden. Von Anfang an konnten die Entwicklungsschritte der Beiden in den sozialen Medien und ab Oktober auch vor Ort mitverfolgt werden und gefielen nicht nur Panda-Fans. Neben diesen populären Geburten gab es auch bei vielen anderen Tierarten Nachwuchs. Ob bei Pinguinen, Zebras, Kängurus, Kugelgürteltieren oder Bären-Kuskus; Tierkinder erfreuen stets in besonderer Weise. Bei den Zugängen ging es oftmals um weniger bekannte, sondern vor allem schützenswerte Tiere. Beispielsweise ist die Ankunft eines Gelbrückenduckers, einer Antilopenart der Regenwälder Zentralafrikas als besonderer Zugang zu werten. Das etwas scheue Tier mit einem dunklen Haarkleid und einem Rückenstreifen aus gelblichem, etwas länger gewachsenem Haar ist potenziell gefährdet und nur in wenigen Zoos zu sehen. Weiterhin gab es aus den Erhaltungszuchtprogrammen heraus initiierte Umzüge. So gibt es in der Hippo-Bay einen neuen erwachsenen Flusspferd-Bulle, in der Hoffnung, dass er sich gut integriert und die Gruppe sich aus sich heraus vermehrt.

Eine besondere Herausforderung für die Gesellschaft als auch für die Aktionäre der Zoo Berlin AG war die gesetzlich erforderlich gewordene Überführung der Zoo-Aktien in die Girosammel-

verwahrung. Der Vorstand der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass sämtliche Anteile am Grundkapital der Gesellschaft in zwei bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zu hinterlegenden Globalurkunden, zu verbriefen sind. Notwendig war dies aufgrund der Zentralverwahrer-Verordnung der Europäischen Union. Aufgrund der Bestimmungen dieser Verordnung (Art. 3 Abs. 1 i. V. m. Art. 76 Abs. 2 Var. 2 Zentralverwahrer-Verordnung) kann ab dem 1. Januar 2025 der Handel der Aktien an der Berliner Börse nur dann aufrecht erhalten bleiben, wenn die bisherigen Papier-Aktien in Globalaktien (=Globalurkunden) überführt werden. Die ordentliche Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 18. Juni 2024 diesem Vorhaben zugestimmt. Das gesamte Grundkapital der Gesellschaft wurde daher in vollem Umfang durch zwei Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurden. Die Aktionäre der Gesellschaft werden an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Aktien der Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer mit einer entsprechenden Depotgutschrift beteiligt. Es werden darüber hinaus keine neuen Aktienurkunden ausgegeben. Nach Ablauf der dreimonatigen Umtauschfrist am 2. Dezember 2024 wurden im Dezember 2024 sämtliche sich noch im Umlauf befindlichen, unrichtig gewordenen Aktienurkunden der Gesellschaft gemäß § 73 Aktiengesetz für kraftlos erklärt. Die Bekanntmachung über die Kraftloserklärung erfolgte im Bundesanzeiger. Aktionäre, die ihre Aktienurkunden noch nicht zum Umtausch eingereicht haben, haben auch weiterhin das Recht, dies zu tun. Zum Jahresende waren rd. 71 % der Aktien „digitalisiert“.

Auch im Berichtsjahr wurde der Zoo wieder großzügig mit Spenden und Zuwendungen unterstützt. Mit einem Teil dieser Gelder konnte erneut eine Hilfslieferung für den Zoo Kiew organisiert werden. Im Dezember startete ein Futtertransport Richtung Ukraine.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2024 zeigt insgesamt eine positive Entwicklung. Das Jahresergebnis per 31. Dezember 2024 betrug rd. 3,942 Mio. € und bedeutete eine Verbesserung um rd. 3,515 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Über eine Steigerung der Gesamtleistung konnte der bei sämtlichen Aufwandspositionen erforderlich gewordene Mehrbedarf kompensiert werden. Die wirtschaftliche Lage der Zoologischen Garten Berlin AG bleibt stabil.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Im Berichtsjahr 2024 betragen die Umsatzerlöse rd. 33,465 Mio. € und übertrafen den Vorjahreswert um 3,030 Mio. € (+10 %). Im Vorjahr wurde mit entsprechenden leicht über dem Vorjahr liegenden Umsatzerlösen gerechnet. Die deutliche Steigerung resultiert vor allem aus der Entwicklung der Eintrittserlöse, die mit rd. 29,797 Mio. € den größten Anteil der Umsatzerlöse ausmachten und sich um rd. 12 % (rd. 3,168 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr erhöhten. Im Vordergrund stand der Verkauf der Tageskarten, der mit einem Erlösanteil von rd. 89 % die Entwicklung der Eintrittserlöse maßgeblich prägt und um rd. 2,857 Mio. € angestiegen ist. Der Erlös aus dem Verkauf der Jahreskarten legte um rd. 373,1 T€ zu.

Diese Entwicklung der Eintrittserlöse wurde maßgeblich unterstützt durch die zum 1. März 2024 vorgenommenen Preisanpassung. Für den Erwerb von Online-Tageskarten wurde ein variables Preissystem eingeführt sowie die Preise für Jahreskarten moderat erhöht. Über diese Änderungen konnte der erzielte Durchschnittspreis je verkauftem Ticket gesteigert werden, was signifikant zu den verbesserten Erlösen beigetragen hat. Gleichzeitig konnte so der Rückgang der Anzahl der verkauften Eintrittskarten um rd. -8 % gegenüber dem Vorjahr aufgefangen werden, der aus einer rückläufigen Entwicklung der Tageskarten (-9 %) bei gleichzeitiger Zunahme der Jahreskarten (+2 %) resultiert.

Bei den weiteren Umsatzerlösen kam es bei den Umsatz- und damit besucherabhängigen Pachterlösen aus Gastronomie und Shops sowie den Erlösen aus dem Futterautomat zu einem erneuten Anstieg. Die Restaurant-Terrassen wurden von Alt und Jung gerne genutzt, um sich hinzusetzen zum Verweilen oder die Kinder über den Spielplatz toben zu lassen. Mit rd. 2,129 Mio. € leisteten diese Einnahmen einen bedeutenden Beitrag (rd. 6,4 %) zur Umsatzentwicklung. Hierzu zählte auch der Verkauf von Speiseeis, bei dem ein Wechsel auf die Firma Langnese reibungslos verlief und der Eisumsatz sogar über dem Vorjahr lag.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei rd. 1,531 Mio. € und haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 302,6 T€ (+25 %) erhöht. In dieser Position werden u.a. die Erträge aus Wertpapierverkäufen im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate ausgewiesen, die aufgrund ihres Charakters jährlichen Schwankungen unterliegen und im Jahr 2024 erhöht waren. Sie sind stets im Zusammenhang mit den dazugehörigen Aufwendungen zu betrachten.

Im Berichtsjahr 2024 konnten sich Zoo und Aquarium Berlin über Spenden und Zuwendungen von rd. 8,566 Mio. € freuen. Die Unterstützung war weiterhin groß. Die Spenden stiegen um rd. 280,7 T€ auf rd. 1,794 Mio. € und berücksichtigen die Mittel, die tatsächlich im Jahr 2024 eingesetzt wurden. Weitere Zuflüsse, die erst zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden, wie beispielsweise die im Jahr 2024 beim Eintritt geleisteten Artenschutzbeiträge, werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Nachlässe beliefen sich auf rd. 6,772 Mio. € (Vj.: 4,574 Mio. €). In diesem Betrag sind Wertpapierverkäufe von Nachlässen aus Vorjahren von rd. 2,529 Mio. € enthalten. Diese zweckgebundenen Bestände werden in zeitlichen Abständen veräußert und dem eigentlichen Zweck, der Verwendung zur Erhaltung des Zoo Berlin zugeführt.

Der Zoo Berlin weist seit dem Geschäftsjahr 2018 die Zuwendung öffentlicher Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in einem Sonderposten aus. In Abhängigkeit vom Baufortschritt der geförderten Bauprojekte werden die Mittel abgerufen und dem Sonderposten zugeführt. Nach Fertigstellung und Aktivierung erfolgt dann die sukzessive Auflösung um den Anteil der geförderten Abschreibung. Im Berichtsjahr ergab sich eine Zuführung von rd. 6,570 Mio. €. Gleichzeitig wurden rd. 776,5 T€ aufgelöst, korrespondierend zu der Entwicklung der Abschreibungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich eine Gesamtleistung (inkl. Spenden und Zuwendungen) in Höhe von rd. 44,339 Mio. €. Die Steigerung von rd. 6,298 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die erhöhten Umsatzerlöse und die gestiegenen Zuflüsse aus Nachlässen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf rd. 17,326 Mio. €. Die laufenden Aufwendungen für Personal betragen rd. 17,006 Mio. € und erhöhten sich aufgrund der zweiten Stufe der Anpassung des Entgeltniveaus an den TVöD Bund und Kommunen sowie Neueinstellungen planmäßig um rd. 2,361 Mio. € (+16 %) gegenüber dem Vorjahr. Weiterhin sind in den Personalaufwendungen die Zuführungen zu den Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung und für ähnliche Verpflichtungen mit rd. 319,2 T€ enthalten.

Die Aufwendungen für Material lagen bei rd. 5,255 Mio. € (Vj.: 4,442 Mio. €). Den angekündigten erneuten Preissteigerungen bei Futtermitteln wurde mit Sparmaßnahmen begegnet. Über die Umstellung von Futterplänen, einer veränderten Logistik bei der Futterverteilung und einem Lieferantenwechsel konnten weitere Einsparungen umgesetzt

werden. Die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Energiekosten haben auch im Berichtsjahr noch einmal zugelegt. Während beim Strom die Entspannung am Energiemarkt spürbar wurde und auf Basis der wieder vergünstigten Preise eine Festpreisvereinbarung bis 2026 abgeschlossen wurde, kam es bei den Aufwendungen für Wärme zu einer deutlichen Erhöhung. Neben einem gestiegenem Verbrauchspreis machte sich hier die Wiederanhebung des im Rahmen des Energieentlastungspaketes auf 7 % gesenkten Mehrwertsteuersatzes auf 19 % per 1. April 2024 bemerkbar.

Die Abschreibungen sind planmäßig gestiegen und vor allem auf den Bau der Nashornpagode zurückzuführen. Mit Fertigstellung und Eröffnung im Juni 2023 erfolgte im Vorjahr lediglich ein zeitanteiliger Ansatz. Da es sich um ein GRW-gefördertes Projekt handelt, wird zur Gegenfinanzierung der Sonderposten um den Anteil der geförderten Abschreibung erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen rd. 12,355 Mio. € und erhöhten sich erwartungsgemäß um rd. 1,231 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (+11 %), wobei jedoch das geplante Budget für 2024 nicht ausgeschöpft wurde. Der Anstieg ist auf allgemeine Kostensteigerungen sowie Sondereffekte zurückzuführen. So kam es bei den in dieser Position mit verbuchten Aufwendungen der Vermögensverwaltung zu einer Veränderung von rd. 1,290 Mio. €, die erheblich zum Anstieg beigetragen hat. Dieser Wert ist stets in Verbindung mit den Ertragspositionen der Vermögensverwaltung, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht werden, ins Verhältnis zu setzen. Mehrbedarf gab es vor allem bei der Instandhaltung durch höheren Wartungsaufwand und umfangreichere Reparaturarbeiten nach Havarien, den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aufgrund der Aktienumstellung, den Reinigungsleistungen, bei denen nach dem unterjährigen Wechsel auf einen anderen Dienstleister in 2023 die Aufwendungen im Berichtsjahr erstmals vollumfänglich entstanden sind sowie den Kosten des Geldverkehrs aufgrund der Gebühren für den im Zusammenhang mit dem neuen Preissystem deutlich gestiegenen Online-Ticketkauf. Im Gegenzug konnten durch eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeiten beim Fremdpersonal an Kasse und Einlass Kosten reduziert werden. Daneben wurden im Bereich Marketing nicht sämtliche angedachten Projekte umgesetzt. Ebenso verringerten sich die Aufwendungen für die Nachlassverwaltung und die Rechts- und Beratungsleistungen, die stets ein wenig variieren.

Bereits im Jahr 2018 hat die Zoologischer Garten Berlin AG liquide Mittel im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten in Wertpapiere des Anlagever-

mögens investiert. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Wertpapiererträge in Höhe von rd. 878,3 T€ (Vj.: 583,2 T€) vereinnahmt.

Der Zinsaufwand belief sich im Berichtsjahr 2024 auf rd. 489,2 T€ (Vj.: 147,9 T€) und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 341,3 T€.

Die Zoologischer Garten Berlin AG hat im Jahr 2024 im Rahmen der Mittelverwendung rd. 170,3 T€ (Vj.: 479,3 T€) für die Aufwertung und Ausstattung von tiergärtnerischen Anlagen eingesetzt. Darüber hinaus werden seit 2023 in dieser Position auch die Aufwendungen für den Artenschutz mit ausgewiesen. Im Berichtsjahr hat der Zoo Berlin rd. 1,297 Mio. € für den Artenschutz ausgegeben (Vj.: 1,154 Mio. €). Hierin sind die Aufwendungen im Rahmen der Artenschutzkooperation für die Großen Pandas enthalten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Geschäftspolitik der Zoologischer Garten Berlin AG muss mit Blick auf ihren Gesellschaftszweck auf Stabilität, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Diese Unternehmensstrategie spiegelt sich grundsätzlich auch in der Entwicklung der Bilanz in der Stärkung des langfristigen Bereiches wider. Die Gesellschaft wies zum Bilanzstichtag ein Gesamtvermögen in Höhe von rd. 145,734 Mio. € aus (Vj.: 138,294 Mio. €). Dies bedeutete eine Steigerung um 5 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Anlagevermögen betrug zum Bilanzstichtag rd. 129,113 Mio. € und ist um 7 % (+ 8,367 Mio. €) gestiegen. Während die Sachanlagen aufgrund der fortgeführten Investitionstätigkeit stabil blieben, erhöhten sich die Finanzanlagen. Der Anteil am Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr von 87 % auf 89 % gestiegen.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens fiel im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren vergleichsweise gering aus. Der Wert der Sachanlagen stieg um rd. 1,205 Mio. € (+2 %) auf 79,529 Mio. €. Mit Fertigstellung des Großprojekts Nashornpagode kam es in den vergangenen beiden Jahren zu einer deutlichen Erhöhung der Abschreibungen und damit zu einer Reduzierung des Anlagenbuchwertes. Die umfangreichen Bautätigkeiten bei der Umgestaltung des Besucherbereiches im Aquarium und dem Neubau der Netzanlagen am Raubtierhaus sowie Investitionen in Ausstattung und Infrastruktur wirkten entgegen und führten zur Steigerung.

Das Finanzanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und betrug zum Bilanzstichtag rd. 49,476 Mio. € (Vj.: 42,254 Mio. €). Ursächlich hierfür war die Erhöhung der Ausleihungen an

verbundene Unternehmen. Zusätzlich zum seit 2017 in unveränderter Höhe bestehenden Gesellschafterdarlehen (1,756 Mio. €; Vj.: 1,756 Mio. €) wurde dem Tierpark Berlin ein weiteres Gesellschafterdarlehen über 6,0 Mio. € zur Finanzierung des Eigenmittelanteils der GRW-geförderten Bauvorhaben gewährt und im Berichtsjahr voll ausgezahlt, was zu dieser Entwicklung geführt hat. Im Weiteren waren Wertpapiere mit einem Buchwert von rd. 41,720 Mio. € (Vj.: 40,497 Mio. €) in dieser Position enthalten.

Das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert und betrug zum Bilanzstichtag rd. 16,621 Mio. € (Vj.: 17,548 Mio. €). Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierte sich um -840,9 T€ auf 921,9 T€ (Vj.: 1,763 Mio. €), bedingt durch eine Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen bei gleichzeitigem Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände. Bei den liquiden Mitteln zeigte sich insgesamt eine Erhöhung der Mittel im Bereich Kasse, Bank und Tagesgeld. Die Mittel der öffentlichen Förderungen und der Vermögensverwaltung gingen zurück durch Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen. Der Anteil des Umlaufvermögens (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) am Gesamtvermögen ist von 13 % im Vorjahr auf 11 % im Berichtsjahr gesunken.

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital von rd. 84,645 Mio. € (Vj.: 80,703 Mio. €, +5 %). Die bilanzielle Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse) bleibt aufgrund der höheren Bilanzsumme unverändert bei 58 %. Die Zoologischer Garten Berlin AG besitzt eigene Aktien, die ihr aus Erbschaften und Schenkungen zugegangen sind. Zum Bilanzstichtag befanden sich elf eigene Aktien im Bestand.

Das Fremdkapital (einschl. Rechnungsabgrenzungsposten, ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse) hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,296 Mio. € (-5 %) verringert und betrug zum Bilanzstichtag rd. 40,568 Mio. € (Vj.: 42,864 Mio. €). Dabei erhöhten sich die Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung um rd. 770,6 T€ (+3 %) auf 26,948 Mio. € sowie die weiteren Rückstellungspositionen um 441,0 T€. Die Verbindlichkeiten gingen insbesondere durch die Verwendung der GRW-Fördermittel und deren damit verbundener Zuführung zum Sonderposten zurück. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden u.a. zweckgebundene Spenden ausgewiesen, die sich im Berichtszeitraum von 4,165 Mio. € auf rd.

4,311 Mio. € erhöht haben. Der Hauptanteil ist für den geplanten Neubau des Menschenaffenhauses vorgesehen.

Die Eigenfinanzierungskraft der Zoologischen Garten Berlin AG hat sich weiter stabilisiert. Die Finanzierung der geplanten Bauprojekte und damit die langfristige Existenz des Zoo Berlin ist weiterhin gesichert. Die bestehenden Verpflichtungen aus Rückstellungen von 29,075 Mio. € und die Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 10,203 Mio. € sowie auch darüber hinaus bestehende finanzielle Verpflichtungen aus Investitionen (ohne fördermittelfinanzierten Teil) in Höhe von rd. 10,888 Mio. € könnten durch die zum 31. Dezember 2024 vorhandenen liquiden Mittel von 15,157 Mio. € zu rd. 30,2 % finanziert werden. Unter Einbeziehung der kurzfristig verfügbaren Mittel aus der Vermögensverwaltung sowie der kurzfristigen Forderungen wäre eine vollständige Deckung möglich.

PERSONAL

Am 31. Dezember 2024 waren 277 Mitarbeitende und 19 Auszubildende bei der Zoologischer Garten Berlin AG beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren insgesamt 274 (Vj.: 261) Beschäftigte für die Gesellschaft tätig und damit 13 mehr als im Vorjahr. Unterstützt wurde die Belegschaft darüber hinaus im Jahresdurchschnitt von acht Saisonmitarbeiter*innen. Die Anzahl der Mitarbeitenden ist im Geschäftsjahr weiter gestiegen. Dies betraf vor allem die Bereiche Technik und Garten sowie die Tierpflege. Hier ist es verstärkt gelungen, offene Stellen aus den Vorjahren, die bislang nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten, wieder zu besetzen.

In der Zoologischer Garten Berlin AG hat sich der Anteil der weiblichen Belegschaft 2024 weiter erhöht und belief sich auf rd. 39,1 % (Vj.: 37 %). Der Altersdurchschnitt der Belegschaft hat sich weiter verringert. Erstmals seit 2019 bilden die Mitarbeitenden im Alter zwischen 30 und 39 Jahren mit einem Anteil von rd. 24 % der Gesamtbelegschaft die größte Gruppe.

Das im Vorjahr begonnene Projekt Employer Branding zur Entwicklung einer Arbeitgebermarke wurde weiter fortgesetzt und wird im Jahr 2025 abgeschlossen werden. So wird es gelingen, das Profil des Zoo Berlin als Arbeitgeber zu schärfen und am Arbeitsmarkt sichtbarer und konkurrenzfähiger auftreten zu können. Zum 1. März 2024 wurde die zweite Stufe der Tariferhöhungen des Tarifabschlusses 2023 umgesetzt, was nochmal zu einer deutlichen Anhebung der Tabellenentgelte geführt hat. Dennoch sind der Fachkräftemangel und die deutlich gestiegenen Anforderungen

und Herausforderungen beim Recruiting auch im Berichtsjahr weiterhin deutlich spürbar gewesen und haben auch weiterhin zu hohem zeitlichen und finanziellen Aufwand geführt.

NACHHALTIGKEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zoo und Tierpark Berlin sind große, grüne Oasen in der Großstadt. Sie haben allein aufgrund ihres Gesellschaftszweckes ein großes ökologisches Interesse und möchten ihre Besucher für diese Themen sensibilisieren. Als gemeinnützige Einrichtungen mit einer langjährigen Tradition liegt das Interesse auf dem Fortbestand der Einrichtungen sowie deren Ausrichtung auf die zunehmend mehr an Bedeutung gewinnenden Umweltthemen. Die Flächen bzw. Parkanlagen von Zoo und Tierpark Berlin machen knapp 200 Hektar aus. Mit ihrem zum Teil jahrhundertealten Baumbestand von rund 15.000 Bäumen spielen sie eine wichtige Rolle für das lokale Stadtklima. Dieser Lebensraum für vielfältige Tier- und Pflanzenarten soll auch zukünftig erhalten bleiben. Ressourcen schonen, Lebensraum schützen, Arten retten – diese Gedanken vermitteln die drei Einrichtungen nicht nur an Ihre Gäste, sondern streben auch bei der eigenen Arbeitsweise einen ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Weg an.

Dieser Anspruch findet sich in allen Bereichen des operativen Geschäftes sowie bei strategischen Entscheidungen wieder. Der Verbrauch von Energie und Nachhaltigkeit beim Bauen sind Themen, die im operativen Tagesgeschäft der Zoo-Technik eine besondere Bedeutung innehaben. Im Jahr 2024 wurden die Grünflächen im Zoo Berlin mit bedarfsgerechten und automatisierten Bewässerungssystemen ausgestattet. Weiterhin wurden zur Verbesserung des städtischen Klimas und der Luftqualität rund zwanzig neue Laubbäume zwischen vier und acht Metern Höhe gepflanzt, welche CO₂ binden und an heißen Tagen für eine natürliche Beschattung in den Tieranlagen sorgen. Zusätzlich wurden mehrere Hundert Sträucher und über tausend Stauden und Gräser gepflanzt. Um einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten, wurden Materialien wie Holz und Metall gezielt wiederverwendet. Darüber hinaus wurden zahlreiche Leuchtmittel auf eine effiziente LED-Beleuchtung umgerüstet.

Bedingt durch die herrschenden Krisen und Konflikte und die Volatilität am Energiemarkt ist die Verwendung von Energie in den letzten Jahren verstärkt zum Managementthema geworden. Mit der gesetzlichen Verpflichtung, ein Energie-

managementsystem gemäß ISO 50001 gemeinsam für die Zoologischen Garten Berlin AG und den Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH einzuführen, wurde die Notwendigkeit noch einmal betont. Im ersten Schritt lag der Schwerpunkt auf der Erhebung der energetischen Ausgangsbasis sowie der Sicherstellung der Dokumentationsanforderungen. Im Weiteren wurden Leitlinien entwickelt, die zum einen die Energieeffizienzfaktoren bewerten und darauf aufbauend Aktionen und Maßnahmen entwickeln, daneben aber auch Schulungen der Mitarbeitenden zur erforderlichen Sensibilisierung bei Bezug und Einsatz von Energie umfassen. Über diese Vorgehensweise soll eine effiziente Verwendung von Energie stetig verbessert werden.

Der Zoo Berlin verfolgt weiterhin das Ziel, die soziale Verantwortung im Unternehmen zu stärken und faire Arbeitsbedingungen zu schaffen. Aspekte der sozialen Gerechtigkeit leiten sich vielfach aus den Vorgaben des Tarifvertrags sowie der Verantwortung eines gemeinnützigen Unternehmens ab. Unabhängig von Alter, Geschlecht, einem Grad der Behinderung und sexueller Orientierung haben alle Interessierten eine Chance auf eine Anstellung. Besondere Berücksichtigung finden wohl die Deutschkenntnisse, da aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen eine einwandfreie Verständigung Voraussetzung ist. Genauso wichtig ist die Aus- und Weiterbildung. Neben verpflichtenden Prüfungen werden u.a. die fachspezifische Weiterbildung, der Erfahrungsaustausch in und außerhalb des Unternehmens sowie Führungsseminare und Coachings unterstützt. Daneben gilt die Verantwortung der Gesundheit und der Bewegung der Mitarbeitenden. Über regelmäßige Begehungen sollen mögliche Gefährdungspotentiale erkannt und nach Möglichkeit beseitigt werden. Einweisungen, Schutzausrüstung und technische Hilfsmittel sollen helfen, Unfälle zu vermeiden.

In der Mitarbeiterführung sind dem Unternehmen die Einhaltung ethischer Standards wichtig. Im Jahr 2024 wurde eine Mitarbeiterin zum Compliance Officer ernannt sowie die Zusammenarbeit mit einer externen Beschwerdestelle begonnen, um Mitarbeitern eine anonyme Meldung übergreifiger Verhaltensweisen zu ermöglichen.

Mit Überprüfung des Risikomanagements Ende 2023 wurden Themen im Kontext mit zunehmenden Extrem-Wetterlagen, Erhitzung und Naturkatastrophen in das Risikomanagement aufgenommen. Im Rahmen der Überprüfung 2024 wurden auch diese Felder aktualisiert.

Die Nachhaltigkeitsziele haben für Zoo und Tierpark eine besondere Bedeutung und werden auch in den kommenden Jahren weiterverfolgt.

Im Jahr 2025 sollen vor allem über Maßnahmen des einzuführenden Energiemanagementsystems Verbräuche reduziert werden.

RISIKOMANAGEMENT

Die gesamte Geschäftspolitik der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, das Vermögen der Zoologischer Garten Berlin AG zu erhalten und so langfristig nachhaltig die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit und zukünftiger Generationen sicherzustellen.

Neben den üblichen Risiken unternehmerischen Handelns bestehen für die Zoologischer Garten Berlin AG aufgrund ihrer Struktur und des Geschäftsmodells stärker als bei vielen anderen Unternehmen Risiken, die durch die Abhängigkeit von externen und nur sehr begrenzt oder nicht beeinflussbaren Faktoren entstehen. Die Veränderungen dieser Faktoren können jedoch erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben. Dies sind vor allem die Entwicklung des Tourismussektors, besondere Tiergeburten, das Wetter und das Freizeitverhalten der Menschen.

Zur Früherkennung und effektiven Steuerung dieser Risiken und deren Auswirkungen besteht ein Risikomanagementsystem, das eine bereichsübergreifende Risikoidentifizierung in einem zusammenfassenden System mit einheitlicher Bewertung und Einstufung in Risikoklassen, die Risikosteuerung mit der Festlegung geeigneter Handlungsoptionen und regelmäßiger interner und externer Berichterstattung beinhaltet. Dieses ergänzt die bestehenden Systeme, die aus einem effektiven Controlling-System und einem laufend weiterzuentwickelnden internen Kontrollsystem bestehen. Eine Aktualisierung, Auswertung und Bewertung der Ergebnisse der Risikobetrachtung verbunden mit einer Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Bewertung der Risiken 2024 wurde insbesondere unter Würdigung der spürbaren Auswirkungen der weiter bestehenden Krisen und Konflikte vorgenommen. Der Zoo Berlin beurteilt zur Zeit zwei Risiken als mittlere Risiken.

Die Corona-Pandemie sowie die mittlerweile seit Jahren bestehenden Krisen und Konflikte haben zu massiven Veränderungen in der Baubranche geführt, die auch den Zoo und das Aquarium Berlin im Rahmen ihrer Bautätigkeit belasten. Eine termingerechte Planung und Baudurchführung sind aufgrund von Arbeitsauslastung bei den ausführenden Firmen, Fachkräftemangel, Angebotsversagen, zunehmenden juristischen Auseinandersetzungen und Insolvenzen erheblich erschwert und führen mittlerweile regelmäßig zu Verzögerungen. Diese verspäteten Fertigstellungen wirken sich

wiederum negativ auf die Besucherattraktivität sowie die geplante stete Weiterentwicklung von Zoo und Berlin aus und stellen ein erhöhtes Risiko dar.

Diese veränderten Bedingungen haben bei den aktuell in Umsetzung befindlichen Großprojekten „Umgestaltung Besucherbereich im Aquarium“ und „Neubau Netzanlagen Raubtierhaus“ zu deutlichen Mehrkosten geführt. Da diese Projekte unter der Prämisse öffentlicher Fördergelder (GRW-Mittel) gestartet waren, wurde beim Fördergeber ein Antrag auf zusätzliche Fördermittel vorgelegt. Im Falle der Ablehnung wären Mehrkosten im siebenstelligen Bereich aus eigener Finanzkraft zu tragen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde als sehr wahrscheinlich eingestuft. Aufgrund der stabilen Vermögensverhältnisse ist der Zoo Berlin in der Lage, diese finanzielle Belastung zu tragen.

Generell werden die Preissteigerungen, die in sämtlichen operativ handelnden Unternehmensbereichen spürbar sind, als potenzielles Risiko gesehen. Im Rahmen des Planungsprozesses und der Kostensteuerung sollen mögliche Gefahren frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen entwickelt werden, so dass das Risiko als gering eingestuft werden kann.

Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

Für die im Risikomanagement vorgesehenen Maßnahmen wurden entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan 2025 eingestellt.

CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG UND AUSBLICK AUF DAS JAHR 2025

Für den Zoo und das Aquarium Berlin startete das Jahr 2025 herausfordernd.

Die weltpolitische Gesamtlage steht mittlerweile seit fünf Jahren unter dem Einfluss andauernder Krisen und Konflikte. Im Ergebnis der amerikanischen Präsidentschaftswahlen werden zudem jahrelang gültige Wertesysteme und Sicherheitsallianzen in Frage gestellt. Die Rahmenbedingungen werden im Jahr 2025 nahezu unverändert bleiben und die Geschäftsleitung und Mitarbeitende weiterhin herausfordern. Erneut wird es Kostensteigerungen geben. Hinzu kam der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, die im Januar zu Mindereinnahmen führte, die es aufzuholen gilt. Daneben gab es im Tierbestand traurige Nachrichten. Innerhalb kürzester Zeit verstarben Elefantbulle Victor, Giraffenbulle Max und Orang-Utan-Opa Mano. Alle drei haben das Bild des Zoos in besonderer Weise mitgeprägt.

Im Mittelpunkt des Jahres 2025 werden die Entwicklung der finanziellen Situation sowie die Fertigstellung der Großprojekte stehen. Dabei setzen Zoo und Aquarium Berlin auf ein weiteres Wachstum der Umsatzerlöse. Potential bieten der Tourismus, der immer noch nicht wieder die Vor-Corona-Zahlen erreicht hat sowie die vielen Berliner und Brandenburger, die sich dem Zoo und dem Aquarium verbunden fühlen und bei einer stabilen sommerlichen Wetterlage sicherlich wieder einmal mehr den Zoo und das Aquarium Berlin besuchen. Eine im Jahr 2024 durchgeführte Besucherbefragung bestätigt, dass Urlaub sowie die gemeinsame Freizeitgestaltung mit Kindern bzw. Enkeln für die meisten Gäste Anlass für einen Zoobesuch waren. Mit großer Zufriedenheit kehrten sie nach Hause zurück. Hier wird das Unternehmen mit seinen Werbemaßnahmen anknüpfen und gleichzeitig stetig am Erhalt bzw. der Verbesserung der Besucherqualität arbeiten.

Die großen Bauvorhaben „Umgestaltung Besucherbereich Aquarium“ und „Neubau Netzanlagen Raubtierhaus“ sollen bis Ende des Jahres 2025 fertig gestellt sein. Zeitgleich werden die angrenzenden Wege neu bepflanzt und gestaltet werden und an diesen Stellen wieder einen freien Blick auf die Weite von Park und Anlagen möglich sein. Zeitversetzt werden in anderen Bereichen behutsam die Arbeiten für weitere Gehegeaufwertungen beginnen. Für die Anlagen Okapis, Robben und Eisbären sind die Planungen weit vorangeschritten und sollen unter Berücksichtigung des Tierwohls und der Besucherströme nach und nach umgesetzt werden. Dazu wird die Planung für das neue Menschenaffenhaus weiterentwickelt werden.

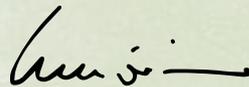
Der Bereich Technik wird zudem federführend mit der gesetzlich vorgeschriebenen Implementierung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 befasst sein. Zoo und Tierpark Berlin gemeinsam unterliegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Implementierung eines Energiemanagementsystems gemäß ISO 50001.

Grundsätzlich werden auch im laufenden Jahr die Auswirkungen der weltweiten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine effiziente Steuerung der Ausgaben erfordern. Diese Überlegungen haben bereits Eingang in den Wirtschaftsplan 2025 gefunden.

Für das laufende Jahr 2025 wird trotz der unsicheren Rahmenbedingungen mit einem stabilen und positiven Geschäftsverlauf gerechnet. Für den bedeutsamsten Leistungsindikator, die Umsatzerlöse 2025, setzt der Zoo Berlin auf die Effekte der beiden Panda-Jungtiere und rechnet dementsprechend mit leicht über dem Vorjahr liegenden Umsatzerlösen. Im Vergleich zur Geburt der Panda-Brüder in 2019 durften die neugeborenen Zwillinge, in Absprache mit den Verantwortlichen der Pandabasis in Chengdu, bereits nach wenigen Wochen den Besuchern präsentiert werden. Seitdem hat der Ticketverkauf deutlich zugenommen. Auch waren sämtliche Sonderführungen unmittelbar ausverkauft.

Daneben ist der Zoo zuversichtlich, dass sich die externen, nicht beeinflussbaren Faktoren, verbessern. Wenn wieder mehr Touristen nach Berlin kommen, die Tage ein wenig sonniger starten und die Freude am Konsum wieder etwas zunimmt, werden sich die Erlöse auf dem für den Zoo erforderlichem Niveau einpendeln.

Berlin, 31. März 2025



Dr. med. vet. Andreas Knieriem
Vorstand und Direktor

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERÖGEN in €		2024	2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		107.836,00	168.470,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten		68.966.524,86	70.988.768,86
2. Technische Anlagen und Maschinen		899.704,00	1.012.638,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.216.678,00	2.026.322,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7.446.043,30	4.295.743,34
		79.528.950,16	78.323.472,20
III. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		7.755.608,92	1.755.608,92
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		41.719.332,39	40.496.994,19
3. Genossenschaftsanteile		1.120,00	1.120,00
		49.476.061,31	42.253.723,11
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		129.112.847,47	120.745.665,31
B. UMLAUFVERMÖGEN in €			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		469.991,00	641.068,88
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		199.187,92	990.802,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände		252.695,40	130.914,91
		921.874,32	1.762.786,66
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens			
Sonstige Wertpapiere		1,00	1,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		15.157.289,74	15.214.914,25
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		16.079.165,06	16.977.701,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten in €		542.284,54	570.432,25
SUMME AKTIVA in €		145.734.297,07	138.293.799,47

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL in €		2024	2023
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Grundkapital		1.716.000,00	1.716.000,00
2. Nennbetrag eigener Anteile		-4.992,00	-1.716,00
		1.711.008,00	1.714.284,00
II. Kapitalrücklage		62.659,07	62.659,07
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklagen		139.989,53	139.989,53
2. Rücklage für eigene Anteile		4.992,00	1.716,00
2. Andere Gewinnrücklagen		78.784.053,16	78.356.428,18
		78.929.034,69	78.498.133,71
IV. Jahresüberschuss		3.942.350,06	427.624,98
SUMME EIGENKAPITAL		84.645.051,82	80.702.701,76
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN in €		20.521.112,84	14.727.229,21
C. RÜCKSTELLUNGEN in €			
1. Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung und für ähnliche Verpflichtungen		26.948.283,46	26.177.695,12
2. Steuerrückstellungen		59.408,31	0,00
3. Sonstige Rückstellungen		2.066.992,67	1.685.423,43
SUMME RÜCKSTELLUNGEN		29.074.684,44	27.863.118,55
D. VERBINDLICHKEITEN in €			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.470.689,25	2.894.137,85
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		37.473,15	26.782,50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.602.385,76	3.764.044,23
4. Sonstige Verbindlichkeiten		5.092.101,66	7.080.472,37
SUMME VERBINDLICHKEITEN		10.202.649,82	13.765.436,95
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN in €		1.290.798,15	1.235.313,00
SUMME PASSIVA in €		145.734.297,07	138.293.799,47

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben in €	2024	2023
1. Erträge aus Investitionszuschüssen	6.570.400,19	4.734.810,66
2. Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	-6.570.400,19	-4.734.810,66
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	776.516,56	289.732,14
4. Spenden und Zuwendungen	8.565.948,38	6.087.886,09
5. Umsatzerlöse	33.465.247,56	30.435.005,69
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.531.692,02	1.228.233,22
7. Gesamtleistung	44.339.404,52	38.040.857,14
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.032.041,53	-1.950.765,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen – davon aus verbundenen Unternehmen: 267.808,40 € (Vorjahr: 221.429,71 €)	-3.222.837,46	-2.491.012,16
	-5.254.878,99	-4.441.778,07
9. Mittelverwendung	-1.466.853,08	-1.633.114,30
10. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-13.513.541,98	-11.637.277,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: 991.412,16 € (Vorjahr: 2.777.174,35 €)	-3.811.958,49	-5.154.324,97
	-17.325.500,47	-16.791.602,26
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-4.364.269,30	-3.776.543,77
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.355.256,43	-11.123.859,15
13. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	878.256,82	583.156,06
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen: 31.849,03 € (Vorjahr: 8.778,00 €)	231.927,36	150.561,90
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-178.224,27	-357.258,63
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon Aufwendungen aus Aufzinsung: 452.243,34 € (Vorjahr: 107.381,68 €)	-489.170,50	-147.881,68
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-36.709,81	-41.617,28
18. Ergebnis nach Steuern	3.978.725,85	460.919,96
19. Sonstige Steuern	-36.375,79	-33.294,98
20. JAHRESÜBERSCHUSS	3.942.350,06	427.624,98

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Zoologischer Garten Berlin Aktiengesellschaft („Zoo Berlin AG“) mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRB 4306 B eingetragen.

Der Jahresabschluss vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches gem. §§ 242 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft wies zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf und bilanziert gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Spenden- und Nachlasserträge sowie die Mittelverwendung wurden entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Gemäß bzw. analog zu § 265 Abs. 5 und Abs. 6 HGB wurden zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses Postenbezeichnungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst bzw. Posten hinzugefügt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 waren die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, der Nutzungsdauer entsprechende lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Immateriellen Vermögensgegenstände werden zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Die Gebäude und Technischen Anlagen werden grundsätzlich zwischen drei und 50 Jahren abgeschrieben. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

werden zwischen drei und 25 Jahren abgeschrieben. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Wert von mehr als 250,00 € und bis zu 1.000,00 € pro Wirtschaftsjahr wird seit 2018 ein Sammelposten gebildet und dieser über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Sofern Investitionen der Zoo Berlin AG durch öffentliche Zuschüsse finanziert wurden, werden diese Zuwendungen entsprechend den Empfehlungen des IDW passivisch im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Die öffentlich geförderten Investitionen werden mit den vollen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Finanzanlagen, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen und die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen), wurden mit den Kurswerten zum Bilanzstichtag bewertet und mit den Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung und für ähnliche Verpflichtungen verrechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Nominalwerten angesetzt bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Sonstige Wertpapiere wurden mit einem Erinnerungswert erfasst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert bilanziert.

Die Zoo Berlin AG bildet seit dem Berichtsjahr 2018 einen Sonderposten für öffentliche Investitionen zum Anlagevermögen. Die öffentlichen Fördermittel wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Positionen „Erträge aus Investitionszuschüssen“ erfasst. Die Zuführung zum Sonderposten als auch die Auflösung des Sonderpostens wurden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung in gesonderten Posten ausgewiesen.

Die Verpflichtungen für betriebliche Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Methoden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) bewertet. Für die zugrunde gelegten Zinssätze wurde von dem Wahlrecht, die Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt, abzuzinsen, Gebrauch gemacht. Als Zinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB n.F. der auf Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelte Zinssatz in Höhe von 1,90 % zum 31. Dezember 2024 und in Höhe von 1,82 % zum 31. Dezember 2023 angewendet. Des Weiteren wurden für die Bewertung der Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung unverändert folgende Parameter zugrunde gelegt: Gehaltstrend 1,25 % sowie Rententrend und Anwartschaftstrend mit jeweils 1,5 % p.a. Die Dynamik der anzurechnenden SV-Renten wurde mit 1,25 % berücksichtigt und die Fluktuationstabelle entspricht der Heubeck-Fluktuationstabelle.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte unter Einbeziehung künftiger Kosten und Preissteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. ERLÄUTERUNG DER BILANZPOSTEN

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen aller Positionen des Anlagevermögens im Jahr 2024 sind aus dem Anlagenspiegel (s. Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Die Tiere des Zoologischen Gartens und des Aquariums wurden mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € unter Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

In den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind Ausgaben für acht in den Jahren 2018 bis 2024 begonnene und zum Abschlussstichtag noch nicht beendete Baumaßnahmen enthalten.

Finanzanlagen

Die Gesellschaft hält 100 % des Stammkapitals an der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH, Berlin. Das Stammkapital beträgt 409.100,00 €. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist ein Eigenkapital in Höhe von 7.266.320,83 € aus. Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres betrug -1.868.960,38 €.

Die Zoologischer Garten Berlin AG hat im Jahr 2017 ihrer Tochtergesellschaft, der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.000.000,00 € gewährt. Im Jahr 2018 wurde eine Sondertilgung in Höhe von 244.391,08 € geleistet. Zum Bilanzstichtag betrug die Darlehenssumme 1.755.608,92 €. Darüber hinaus hat die Zoologischer Garten Berlin AG der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH 2024 ein weiteres zweckgebundenes Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Eigenmittelanteils der GRW-geförderten Investitionsmaßnahmen in Höhe von 6,0 Mio. € gewährt. Der Darlehensbetrag wurde im Berichtsjahr vollständig ausgezahlt. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit 6,0 Mio. €. Die Darlehen werden unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2018 investierte die Zoologischer Garten Berlin AG liquide Mittel im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten in Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 41.719.332,39 € aus.

Des Weiteren hielt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 einen Genossenschaftsanteil in Höhe von

600,00 € an der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte eG (WDT) sowie zehn Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank eG in Höhe von 520,00 €. Der Wert der Genossenschaftsanteile betrug zum Bilanzstichtag insgesamt 1.120,00 €.

Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Liefer- und Leistungsverpflichtungen in Höhe von 112,7 T€ (Vj.: 884,8 T€) sowie aus Umsatzsteuer im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 86,4 T€. (Vj.: 106,0 T€).

Die Zoo Berlin AG besitzt Wertpapiere, die aus Spenden und Nachlässen stammen. Da für sie keine Anschaffungskosten anfallen, werden sie mit einem Wert von 1,00 € in der Bilanz geführt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital betrug zum 31.12.2024 1,716 Mio. € und setzt sich aus 1.000 Aktien à 156,00 € und 3.000 Aktien à 520,00 € zusammen. Es handelt sich um Namensaktien.

Im Berichtsjahr wurden keine Zuzahlungen durch die Aktionäre geleistet.

Die Gesellschaft besitzt eigene Aktien, die ihr aus Erbschaften und Schenkungen zugegangen sind. Zum Bilanzstichtag befanden sich elf eigene Aktien im Bestand der Zoo Berlin AG. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um sieben Aktien erhöht. Der Nennbetrag der eigenen Anteile wurde gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Der Zinsänderungseffekt wurde wie in den Vorjahren im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz auf Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre gem. § 253 Abs. 6 HGB betrug -423.700 € (Vj: 572.419 €). Die Ausschüttungssperre griff im Berichtsjahr aufgrund des negativen Wertes nicht.

Das aus dem Treuhandvertrag über ein Gruppen-CTA (Contractual Trust Arrangement) zur Fondsrückdeckung und Absicherung der bestehenden Versorgungsansprüche resultierende Deckungsvermögen betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 9.691.615,54 €. Die Anschaffungskosten des Deckungsmögens betragen 10.000.000,00 €. Die Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 36.639.899 € wurden mit dem Wert des Deckungsvermögens gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert und sind zum 31. Dezember 2024 mit einem Wert von 26.948.283,46 € ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verpflichtungen mehr aus Altersteilzeitvereinbarungen. Die seit 2021 bestehenden zwei Verträge sind zum 30. September 2024 und 31. Oktober 2024 ausgelaufen. Die in Vorjahren dafür gebildeten Rückstellungen wurden aufgelöst.

EIGENKAPITALSPIEGEL

EIGENKAPITAL in €	01.01.24	Entnahme	Einstellung	31.12.24
I. Gezeichnetes Kapital	1.714.284,00	0,00	-3.276,00	1.711.008,00
1. Grundkapital	1.716.000,00	0,00	0,00	1.716.000,00
2. Nennbetrag eigener Anteile	-1.716,00	0,00	-3.276,00	-4.992,00
II. Kapitalrücklage	62.659,07	0,00	0,00	62.659,07
III. Gewinnrücklagen	78.498.133,71	0,00	430.900,98	78.929.034,69
1. Gesetzliche Rücklage	139.989,53	0,00	0,00	139.989,53
2. Rücklage für eigene Anteile	1.716,00	0,00	3.276,00	4.992,00
3. Andere Gewinnrücklagen	78.356.428,18	0,00	427.624,98	78.784.053,16
IV. Jahresüberschuss	427.624,98	-427.624,98	3.942.350,06	3.942.350,06
SUMME EIGENKAPITAL	80.702.701,76	-427.624,98	4.369.975,04	84.645.051,82

Zur Insolvenzversicherung des Wertguthabens gem. § 6 Abs. 1 AltTZG bestanden Rückdeckungsversicherungen. Das Wertguthaben wurde ausgezahlt und das Deckungsvermögen hatte zum 31. Dezember 2024 einen Wert von Null.

In den Sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Urlaub, Mehrstunden, Sterbegeld und Betriebsjubiläen enthalten. Sie haben bis auf die Rückstellungen für Betriebsjubiläen und Sterbegeld eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr 2020 hatte die Zoo Berlin AG bei der Berliner Volksbank eG ein Darlehen zur Mitfinanzierung des Bauvorhabens Neubau Nashornhaus in Höhe von 3,0 Mio. € aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Am 29. Dezember 2023 wurde mit der Tilgung begonnen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 valutiert das Darlehen in Höhe von 2.470.689,25 € und ist unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Das Darlehen ist nicht besichert.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

VERBINDLICHKEITEN	RESTLAUFZEITEN						GESAMT	
	bis zu einem Jahr		zwischen einem und fünf Jahren		mehr als fünf Jahre		2024 in €	2023 in T€
	2024 in €	2023 in T€	2024 in €	2023 in T€	2024 in €	2023 in T€		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	423.448,60	423,4	2.047.240,65	2.117,2	0,00	353,4	2.470.689,25	2.894,14
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	37.473,15	26,8	0,00	0,0	0,00	0,0	37.473,15	26,78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.957.840,72	3.003,1	644.545,04	761,0	0,00	0,0	2.602.385,76	3.764,04
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: 0,00€ (i.Vj.: 2.240,00 €) – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 3.920,50 € (i.V. 4.233,52 €)	5.092.101,66	7.080,5	0,00	0,0	0,00	0,0	5.092.101,66	7.080,47
SUMME	7.510.864,13	10.533,8	2.691.785,69	2.878,2	0,00	353,4	10.202.649,82	13.765,44

IV. ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Position Spenden und Zuwendungen setzt sich aus Spendenerträgen und Erträgen aus Nachlässen zusammen. Den hier ausgewiesenen ertragswirksam vereinnahmten Spenden und sonstigen Zuwendungen steht der Aufwandsposten aus Mittelverwendung gegenüber, der die im Geschäftsjahr zweckgebundenen Erhaltungsmaßnahmen enthält.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse	2024 in €	2023 in €
a) Eintritt	29.797.273,29	26.628.824,88
b) Führungsgelühren	242.338,91	205.426,00
c) Mieten und Pachten	2.128.602,13	1.999.135,29
d) Marketingpartnerschaften	220.288,29	251.121,63
e) Sonstige Umsatzerlöse	1.076.744,94	1.350.497,89
SUMME	33.465.247,56	30.435.005,69

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. Erträge aus Wertpapierverkäufen in Höhe von 712.247,26 €. Des Weiteren sind hier auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 267.555,62 € sowie aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von 88.500,52 € ausgewiesen.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Berichtsjahr erstmalig Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Zoo-Aktien auf Girosammelverwahrung ausgewiesen.

Aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden im Geschäftsjahr 2024 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 178,2 T€ (Vj.: 357,3 T€) vorgenommen. Es handelt sich um Wertpapiere, die aufgrund eines nachhaltigen Kursverfalls auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben wurden. Dem stehen Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 63,1 T€ (Vj.: 92,1 T€) gegenüber. Sie sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen sowie für die Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen in Höhe von insgesamt 671.867,00 € enthalten. Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erfolgte eine Saldierung mit den Aufwendungen und Erträgen aus dem Deckungsvermögen für die Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 219.623,66 €.

V. ERGEBNISVERWENDUNG

Für den Bau tiergärtnerischer Anlagen sind bis 2027 ff. laut Investitionsplan eigene Mittel in Höhe von rd. 20,59 Mio. € vorgesehen. Diese Investitionen stellen eine dauerhafte Mittelverwendung für satzungsgemäße Zwecke im ideellen Bereich dar. Diese Mittel finden sich in den Gewinnrücklagen wieder. Der Vorstand schlägt daher vor, im Rahmen der Ergebnisverwendung den Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 3.942.350,06 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Am 10. Januar 2025 wurde an der Ostgrenze von Berlin im brandenburgischen Landkreis Märkisch-Oderland in einem Betrieb die Maul- und Klauen-seuche (MKS) amtlich festgestellt. Dies war der erste Fall in Deutschland seit 1988. Die Maul- und Klauen-

seuche ist eine für Paarhufer gefährliche Viruserkrankung, die als anzeigepflichtige Tierseuche eingestuft ist. Für Menschen ist MKS ungefährlich, dennoch kann der Mensch das Virus z.B. an Kleidung haftend übertragen. Die zuständigen Behörden mussten Vorsichtsmaßnahmen einleiten, um die Weiterverbreitung des Virus zügig zu unterbinden. Ein einziger Fall führt nach den Bestimmungen der EU unweigerlich zur Tötung des gesamten betroffenen Tierbestandes. Daher hatte der Schutz des Zootierbestandes oberste Priorität. Als wichtige Präventivmaßnahme zum Schutz der Tiere und zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung blieb der Zoo Berlin nach Abstimmung mit den Behörden vom 11. bis 23. Januar 2025 geschlossen. Dadurch konnte ein Ausbruch der Seuche verhindert werden. Durch die Schließung sind Umsatzverluste eingetreten. Jedoch konnte in gegenseitigem Einvernehmen die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Pächter sowie auch von Baufirmen vermieden werden.

VII. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Investitionen betrug zum Bilanzstichtag rd. 10,9 Mio. €. Hiervon entfielen rd. 1,6 Mio. € auf den Eigenmittelanteil im Rahmen der GRW-mittel-finanzierten Maßnahmen. Diese betreffen u.a. den Bau der Großvolieren des Raubtierhauses sowie die Umgestaltung des Aquariums.

Aus der Artenschutzkooperation für die Pandas bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,0 Mio. US-Dollar pro Jahr über die gesamte Laufzeit des Vertrages von 15 Jahren. Die Restlaufzeit des Vertrages beträgt 7,5 Jahre. Für 2025 erhöht sich diese Summe einmalig auf 1,2 Mio. US-Dollar aufgrund des Panda-Nachwuchses. Diese Summe wird dem Giant Panda Conservation Fund zur Verfügung gestellt. 1,0 Mio. US-Dollar entsprachen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 einem Betrag von 966.185,00 €.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen (177,1 T€.) für eine Kehrmaschine, einen Teleskopkran sowie fünf Pkw mit Restlaufzeiten zwischen vier und 46 Monaten.

Es bestehen des weiteren Wartungsverträge für die turnusmäßigen und gesetzlich vorgeschriebenen Wartungen sowie Leasingverträge für die Bürogeräte.

Im Rahmen des Bauvorhabens Nashornhaus hat die Zoologischer Garten Berlin AG eine Vertragserfüllungsbürgschaft gem. § 650 f BGB in Höhe von 150.000€ gestellt.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren gemäß § 267 Abs. 5 HGB im Berichtsjahr drei leitende Angestellte und 278 Mitarbeitende (Vj.: 264) im Unternehmen angestellt. Davon waren 142 Mitarbeitende im Bereich Zoologie und Tierpflege, 78 Mitarbeitende im Bereich Technik und Garten, 28 Mitarbeitende im Besucherservice und Vertrieb sowie 33 Mitarbeitende in den Bereichen kaufmännische Verwaltung und Kommunikation und Marketing beschäftigt. Außerdem erhielten durchschnittlich 19 Auszubildende im Unternehmen ihre Ausbildung.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 betrug 42,3 T€ (inkl. Umsatzsteuer) für Abschlussprüfungshonorare.

Die Bezüge des Vorstandes werden unter Ausübung des Wahlrechtes gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Witwen betragen 267.342,64 €. Die gebildete Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern oder Hinterbliebenen ehemaliger Vorstandsmitglieder betrug 3.875.522,00 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gem. § 14 Abs. 2 der Satzung der Zoologischer Garten Berlin AG ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse. Die Bezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 betragen insgesamt 16.020,00 € und teilen sich wie folgt auf:

Horst-Achim Kern.....	2.082,50 €
Prof. Dr. Klaus Neumann.....	2.082,50 €
Prof. Dr. Leo Brunnberg.....	1.000,00 €
Stefanie Frensch.....	1.000,00 €
Maria Gleichmann-Pieroth.....	2.082,50 €
Prof. Swantje Kühn.....	1.190,00 €
Christian Pandula.....	1.750,00 €
Prof. Dr. Joachim Schindler.....	2.082,50 €
Peter Stanke.....	1.250,00 €
Dr. Petra Warnecke.....	1.500,00 €

16.020,00 €

Für die Organmitglieder besteht eine D&O-Versicherung, für die im Berichtsjahr eine Prämie in Höhe von 29.512,00 € gezahlt wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Berlin AG haben die nach § 161 AktG für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung des Berliner CGK abgegeben, ohne dass insoweit eine Rechtspflicht bestünde.

Vorstand

Dr. med. vet. Andreas Knieriem, Direktor

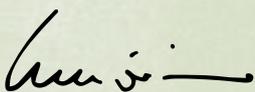
Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Frank Bruckmann	Vorsitzender der Geschäftsführung der Berlinwasser Holding GmbH (Vorsitzender)
Horst-Achim Kern	Geschäftsführer der PROHACON GmbH (1. stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. rer. hort. Klaus Neumann	Landschaftsarchitekt, Professor an der Berliner Hochschule für Technik Berlin (2. stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. vet. Leo Brunberg	Direktor der Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere Berlin i.R.
Dr. Johannes Evers	Vorsitzender des Vorstands der Berliner Sparkasse
Stefanie Frensch	Vorstand Becker & Kries Familienstiftung
Maria Gleichmann-Pieroth	Unternehmerin
Prof. Swantje Kühn	Architektin, Partnerin GKK Architekten BDA, Professorin an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Christian Pandula	Tierpfleger, Zoo Berlin AG
Prof. Dr. Joachim Schindler	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Peter Stanke	Tierpfleger, Zoo Berlin AG
Dr. Petra Warnecke	Bereichsleiterin Afrika, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Staatsaufsicht gem. § 7 der Satzung

Senator für Finanzen Stefan Evers

Berlin, 31. März 2025
 ZOOLOGISCHER GARTEN BERLIN AG



Dr. med. vet. Andreas Knieriem
 Vorstand und Direktor

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2024 (ANLAGENSPIEGEL)

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					
Alle Werte in €	Stand am 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	745.838,54	1.184,05	-27.296,53	0,00	719.726,06
	745.838,54	1.184,05	-27.296,53	0,00	719.726,06
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	91.613.198,21	1.321.974,03	0,00	230.657,70	93.165.829,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.962.699,77	21.201,80	-457.983,55	72.838,94	4.598.756,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.268.388,61	710.963,78	-459.369,74	0,00	7.519.982,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.295.743,34	3.453.796,60	0,00	-303.496,64	7.446.043,30
	108.140.029,93	5.507.936,21	-917.353,29	0,00	112.730.612,85
III. Finanzanlagen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.755.608,92	6.000.000,00	0,00	0,00	7.755.608,92
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	41.135.755,72	9.512.121,89	-8.306.909,71	0,00	42.340.967,90
3. Genossenschaftsanteile	1.120,00	0,00	0,00	0,00	1.120,00
	42.892.484,64	15.512.121,89	-8.306.909,71	0,00	50.097.696,82
	151.778.353,11	21.021.242,15	-9.251.559,53	0,00	163.548.035,73

ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Alle Werte in €	Stand am 01.01.2024	Zugang	Abgang	Zuschreibungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	577.368,54	61.818,05	27.296,53	0,00	611.890,06	107.836,00	168.470,00
	577.368,54	61.818,05	27.296,53	0,00	611.890,06	107.836,00	168.470,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten	20.624.429,35	3.574.875,73	0,00	0,00	24.199.305,08	68.966.524,86	70.988.768,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.950.061,77	206.974,74	457.983,55	0,00	3.699.052,96	899.704,00	1.012.638,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.242.066,61	520.600,78	459.362,74	0,00	5.303.304,65	2.216.678,00	2.026.322,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.446.043,30	4.295.743,34
	29.816.557,73	4.302.451,25	917.346,29	0,00	33.201.662,69	79.528.950,16	78.323.472,20
III. Finanzanlagen							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.755.608,92	1.755.608,92
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	638.761,53	178.224,27	132.296,61	63.053,68	684.689,19	41.719.332,39	40.496.994,19
3. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.120,00	1.120,00
	638.761,53	178.224,27	132.296,61	63.053,68	684.689,19	49.476.061,31	42.253.723,11
	31.032.687,80	4.542.493,57	1.076.939,43	63.053,68	34.498.241,94	129.112.847,47	120.745.665,31

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Berichterstattung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex 2024 (in der geltenden Fassung mit Stand vom 15.12.2015)

I. ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

I.1 und 2

Vorstand und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden vom Vorstand offengelegt. Die zur Unterstützung von Vorstand und Aufsichtsrat einbezogenen Dritten wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

I.3

Der Aufsichtsrat hat alle seine Sitzungen unter Beteiligung des Vorstandes abgehalten. Es wurden ausschließlich Tagesordnungspunkte ohne den Vorstand behandelt, die diesen unmittelbar betreffen (Vertragsangelegenheiten).

I.4

Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; der Vorstand ist seinen Berichtspflichten über den Umsetzungsstand regelmäßig in mündlicher und schriftlicher Form nachgekommen.

I.5

Der Vorstand hat die Geschäfte, die dem Aufsichtsrat gemäß Satzung der AG zur Zustimmung vorzulegen sind, vorgelegt. Neben den Regelungen in der Satzung bestand eine Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Geschäftsordnung für den Vorstand wurde zuletzt im November 2021 geändert.

I.6

Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht regelmäßig in mündlicher und schriftlicher Form und unter Beifügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen. Der zeitliche Vorlauf für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend.

Soll-/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt.

I.7

Vorstand und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Vorstandes und Aufsichtsrates gewahrt. Der Rechtsstreit zu den Vorfällen im Zusammenhang mit den Haufwerken im Tierpark Berlin konnte 2024 abgeschlossen werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben entschieden, von einer posthumen Entlastung des ehemaligen Mitgliedes des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013 und 2014 abzusehen.

II. VORSTAND

II.1 bis 3

Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet, das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde vom Vorstand Sorge getragen. Der Vorstand verfügt über Instrumente zum Risikomanagement und Risikocontrolling, die ständig weiterentwickelt werden. So erfolgt ein regelmäßiges Reporting an den Aufsichtsrat, welches die wichtigsten Kennzahlen sowie einen Soll-Ist-Vergleich und einen Vergleich mit dem Vorjahr enthält. Weiterhin werden mit Hilfe von Planungsrechnungen und Szenarien die Risiken monatlich geschätzt und bewertet sowie die möglichen Einflüsse auf Umsatz, Aufwand und Ergebnis dargestellt. Die Tagesumsätze und Besucherzahlen werden dem Vorstand täglich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus besteht ein internes Kontrollsystem, das ebenfalls ständig weiterentwickelt und optimiert wird.

II.4

Die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), des Partizipations- und Integrationsgesetzes Berlin (PartIntG) sowie des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LBGB) werden beachtet soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar.

II.5

Für die Beschäftigten gilt ein Haustarifvertrag. Eine Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn ist sichergestellt.

II.6

Seit dem 01.10.2013 gibt es einen Alleinvorstand. Die Befugnisse des Vorstandes sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt, die 2021 zuletzt geändert wurde.

II.7 bis 10

Die Vergütung erfolgt auf Basis des Anstellungsvertrages und einer Zielvereinbarung. Die Vergütung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen des Vorstands sowie der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens festgelegt.

Die Vergütungsregelungen werden im Präsidium beraten und zur Entscheidung für den Aufsichtsrat vorbereitet.

II.11 und 12

Directors & Officers-Versicherungen sind für den Aufsichtsrat und mit gesetzlichem Selbstbehalt für den Vorstand abgeschlossen worden.

III. AUFSICHTSRAT**III.1 bis 3**

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen Regelungsbedarf. Er hat über die in der Satzung und der Geschäftsordnung festgelegten Geschäfte hinaus keine weiteren an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprechen den Erfordernissen des Unternehmens.

Vergütungsregelungen für den Vorstand wurden dem Präsidium des Aufsichtsrates in seiner Funktion als Personalausschuss zur Beratung und zur Vorbereitung der Entscheidung für den Aufsichtsrat übertragen. Im Berichtsjahr sind keine Erstbestellungen erfolgt. Der Vorstand wurde 2023 für fünf Jahre für den Zeitraum ab April 2024 wiederbestellt.

III.4

Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand fand ein regelmäßiger Kontakt statt. Es wurden die Unternehmensstrategie, die Geschäftsentwicklung und aktuelle Ereignisse beraten. Als Instrument des Risikomanagements steht dem Aufsichtsrat ein regelmäßiges Reporting des Vorstandes zur Verfügung, welches die wichtigsten Kennzahlen, einen Soll-Ist-Vergleich sowie einen Vergleich mit dem Vorjahr enthält. Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsrats-

sitzungen keine wichtigen Ereignisse, über die er hätte unterrichtet werden müssen.

III.5

Der Aufsichtsrat hat ein Präsidium, das die Aufgaben eines Personalausschusses wahrnimmt, einen Wirtschaftsausschuss sowie einen Beteiligungsausschuss. Entscheidungskompetenzen wurden lediglich dem Beteiligungsausschuss übertragen. Das Plenum des Aufsichtsrats wird von den Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.

III.6

Der Aufsichtsrat hat einen Wirtschaftsausschuss. Es gehört zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses, sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie mit der Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu befassen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nicht Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses. Der Vorsitzende ist auch kein ehemaliges Mitglied des Vorstands. Mindestens ein Mitglied des Wirtschaftsausschusses verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

III.7 bis 10

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und sind hinreichend unabhängig. Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl der Aufsichtsratsmandate überschritten. Die Aufsichtsratsmitglieder üben keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern aus.

III.11

Die Satzung der Zoologischer Garten Berlin AG sieht seit dem 18.06.2009 die Zahlung eines Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Aufsichtsrates vor.

III. 12 und 13 (s. II. 11 und 12)**III.14**

Es wurde eine Zielvereinbarung für den Vorstand vereinbart.

III.15 und 16

Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung im Dezember 2023 auf

Grundlage einer Befragung der Mitglieder des Aufsichtsrates mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst. Die eingegangenen Hinweise aus der Befragung werden in der künftigen Arbeit des Aufsichtsrates berücksichtigt. Es waren keine Ergebnisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz erkennen lassen. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom Dezember 2014 soll die Überprüfung der Effizienz alle drei Jahre erfolgen, demnach erfolgt eine erneute Befassung wieder im Dezember 2026.

IV. INTERESSENKONFLIKTE

IV.1

Der Vorstand hat die Regeln des Wettbewerbsverbotes beachtet. Er hat weder Vorteile gefordert noch angenommen noch Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsnahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.

IV.2

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.

IV.3 und 4

Interessenkonflikte beim Vorstand oder bei Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden nicht.

IV.5

Geschäfte mit dem Unternehmen durch den Vorstand oder ihm nahestehende Personen oder ihm persönlich nahestehende Unternehmen sind dem Aufsichtsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt worden; der Aufsichtsrat hat von der Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen keinen Gebrauch gemacht.

Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt.

IV.6

Die Geschäftsleitung darf Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. Der Vorstand hat eine Nebentätigkeit ausgeübt. Die Genehmigung des Aufsichtsrates hat vorgelegen.

IV.7

Keinem Mitglied des Aufsichtsrats und des Vorstandes wurde ein Darlehen gewährt.

V. TRANSPARENZ

V.1

Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allg. Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.

V.2

Die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat sowie die Vergütung jedes Aufsichtsratsmitgliedes ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss. Sonderleistungen an den Aufsichtsrat oder einzelne Mitglieder wurden nicht gezahlt. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass die Zustimmung zur Offenlegung aller Mitglieder vorliegt.

Der Anhang zum Jahresabschluss wird gem. den Vorschriften des § 285 Nr. 9 HGB in der aktuell geltenden Fassung erstellt und geprüft. Die Vergütung des Vorstands wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB nicht einzeln ausgewiesen.

V.3 und 4

Die Entsprechenserklärungen der letzten 5 Jahre sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Unternehmensinformationen (z.B. Geschäftsbericht und Jahresabschluss) wurden auch im Internet veröffentlicht.

VI. RECHNUNGSLEGUNG

VI.1 bis 3

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Jahresabschluss führt seit 01.01.1994 die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH als Tochtergesellschaft auf. Die Gesellschaft hält darüber hinaus einen Genossenschaftsanteil an der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte eG und 10 Genossenschaftsanteile an der Berliner Volksbank e.G. Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

VII. ABSCHLUSSPRÜFUNG

VII.1

Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch mit Organen des Abschlussprüfers – mit Organmitgliedern bestanden. An der Unabhängigkeit des Prüfers und seiner Organe und dem Prüfungsleiter

bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Prüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

VII.2

Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarungen getroffen.

VII.3

Es bestanden keine wesentlichen Feststellungen und es lagen keine Vorkommnisse vor, über die der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat hätte unterrichten müssen.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Redepflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Vorstand keine Tatsachen vorgetragen, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum BCGK ergeben.

VII.4

Der Abschlussprüfer hat und wird an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilnehmen und über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichten.

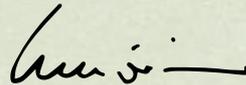
Berlin, 13. Dezember 2024

Der Aufsichtsrat



Frank Bruckmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der Vorstand



Dr. med. vet. Andreas Knieriem
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zoologischer Garten Berlin Aktiengesellschaft

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Zoologischer Garten Berlin Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zoologischer Garten Berlin Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats entsprechend dem Berliner Corporate Governance Kodex, die als Anlage zum Lagebericht beigefügt ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Berichterstattung zum Berliner Corporate Governance Kodex.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die dem Lagebericht als Anlage beigefügte Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats entsprechend dem Berliner Corporate Governance Kodex. Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 15. April 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Dominic Sommerhoff
Wirtschaftsprüfer

Patrick Franke
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Berlin AG hat die Führung der Gesellschaft durch den Vorstand in Erfüllung seiner ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben im Berichtsjahr 2024 intensiv begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstandes.

ÜBERWACHUNGS- UND BERATUNGSTÄTIGKEIT

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befasst. Dabei hat er die Arbeit des Vorstandes überwacht, ihm beratend zur Seite gestanden und hat sich regelmäßig durch mündliche und schriftliche Berichte über den Geschäftsverlauf, die finanzielle Lage, wichtige Geschäftsvorfälle und den Stand der laufenden Investitionsvorhaben unterrichten lassen. Er war in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Zoologischer Garten Berlin AG und deren Tochtergesellschaft, die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH von grundlegender Bedeutung waren. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen aufgrund von Gesetzen, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrates die Beschlussvorlagen und -vorschläge, unter anderem vorbereitet durch die Ausschüsse.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb von Sitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat mit ihm wesentliche Vorgänge und anstehende Entscheidungen besprochen. Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat umfassend nachgekommen.

AUFSICHTSRAT UND DESSEN AUSSCHÜSSE

Der **Aufsichtsrat** trat im Geschäftsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Darüber hinaus kam der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand zu einer Klausurtagung zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen im Berichtsjahr regelmäßig an den Sitzungen teil. Zudem wurden Besichtigungen im Zoologischen Garten Berlin und im Tierpark Berlin vorgenommen.

Der Aufsichtsrat hat drei ständige Ausschüsse: das Präsidium, welches auch gleichzeitig den Personalausschuss bildet; den Beteiligungsausschuss sowie den Wirtschaftsausschuss. Die Ausschüsse haben

die Aufgabe, Themen und Beschlüsse der Aufsichtsratssitzungen vorzubereiten und Empfehlung zu den nach Satzung und Geschäftsordnung zustimmungspflichtigen Geschäften abzugeben. Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit aller Ausschüsse und deren Beschlüsse und Empfehlungen von deren Vorsitzenden ausführlich informiert. Die Ausschüsse haben im Geschäftsjahr regelmäßig getagt und den Aufsichtsrat in seiner Arbeit effizient unterstützt.

Der **Beteiligungsausschuss** entscheidet über die Zustimmung zur Ausübung des Stimmrechtes in der Gesellschafterversammlung der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH. Er tagt in der Regel einmal im Vorfeld der Gesellschafterversammlung. Im Berichtsjahr hat er seine Zustimmung im Umlaufbeschlussverfahren erteilt.

Das **Präsidium** ist im Jahr 2024 zu zwei Sitzungen zusammengekommen. Die Sitzungen haben gemeinsam mit dem Präsidium des Aufsichtsrates der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH stattgefunden. Das Präsidium hat sich insbesondere mit Vorstandsangelegenheiten befasst.

Der **Wirtschaftsausschuss** tagte im Berichtsjahr dreimal. Dabei hat er sich mit der vorbereitenden Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Gewinnverwendungsvorschlages befasst. Er hat dabei den Wirtschaftsprüfer gehört, sich ein Bild vom Ablauf der Abschlussprüfung und der damit verbundenen IT-Prüfung gemacht und die Qualität der Abschlussprüfung bewertet. Im Rahmen der vorbereitenden Prüfung des zu verabschiedenden Wirtschaftsplanes hat sich der Wirtschaftsausschuss insbesondere mit der geplanten Entwicklung von Umsatz und Aufwand, den hier zugrunde gelegten Annahmen insbesondere zur Entwicklung der Besucherzahlen und der Personalplanung sowie mit der Investitionsplanung befasst. Hier standen die GRW-geförderten Maßnahmen Umbau Aquarium und Netzanlagen Raubtierhaus im Fokus, für die zusätzliche Mittel beantragt waren und deren Genehmigung noch ausstand. Entsprechend seiner Zuständigkeit hat sich der Wirtschaftsausschuss des Weiteren im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrates der Tochtergesellschaft, der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH, mit dem Risikobericht 2024 und dem Risikomanagementsystem befasst. Hier standen der Erstellungsprozess sowie die Bewertung der Risiken im Fokus der Beratungen. Auch die Aktualisierung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Compliance-Regelungen waren Thema der Beratungen und wurden intensiv mit dem Vorstand diskutiert.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATES

Auch im Geschäftsjahr 2024 war die gesamtwirtschaftliche Lage von großer Unsicherheit geprägt. Der nach wie vor andauernde Krieg in der Ukraine sowie auch die Krise im Nahen Osten und die sich hieraus ergebenden weltweiten wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen führten zu einem schwierigen Marktumfeld. Hinzu kam ein weiteres schwaches Wirtschaftsjahr in Deutschland mit weiteren Preissteigerungen. Der Aufsichtsrat hat sich vor allem mit der Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf die Wirtschafts-, Liquiditäts- und Investitionsplanung des Jahres 2024 sowie auch für die Zukunft befasst und den Vorstand hierbei eng begleitet. Weiterhin lag ein besonderer Schwerpunkt dabei nach Vorbefassung durch den Wirtschaftsausschuss auf dem Risikomanagement. Hier wurden vor allem zwei mittlere Risiken näher betrachtet und bewertet, die sich aus den massiven Veränderungen in der Baubranche ergeben. Hierzu zählten die Bauzeitenverzögerung sowie auch die hierdurch entstehenden Baukostensteigerungen, die zusätzlich noch durch die Preissteigerungen verstärkt werden. Insbesondere wurden die Auswirkungen einer möglichen Nichtgewährung von zusätzlichen GRW-Mitteln für die Großprojekte „Umgestaltung Besucherbereich im Aquarium“ und „Neubau Netzanlagen Raubtierhaus“ intensiv diskutiert und bewertet. In diesem Zusammenhang hat war auch die Erhöhung des Darlehensbetrages des zweckgebundenen Gesellschafterdarlehens an den Tierpark Berlin zur Finanzierung des Eigenmittelanteils der GRW-finanzierten Projekte Thema der Beratungen.

Ein wichtiges Thema war im Geschäftsjahr 2024 auch die notwendige Umstellung der Zoo-Aktien auf Girosammelverwahrung. Hierbei wurden die hierfür geltenden rechtlichen Vorgaben, die Umsetzung sowie auch die Auswirkungen und die damit verbundenen Kosten intensiv diskutiert.

Im Rahmen seiner Klausurtagung hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Rolle und den Aufgaben von zoologischen Gärten im nationalen und internationalen Kontext befasst. Dazu hat der Vorsitzende des Verbandes der Zoologischen Gärten (VdZ) einen Überblick über die Themenfelder gegeben, die die Gemeinschaft der zoologischen Gärten national und international beschäftigen. Beleuchtet wurden gesellschaftliche und politische Strömungen und Weiterentwicklungen im Bereich von zoologischen Einrichtungen und deren Auswirkungen auf die Zoologische Garten Berlin AG und deren zukünftige strategische Ausrichtung.

Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten am 13. Dezember 2024 nach eingehender Beratung die jährliche Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex.

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG 2024

Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Vorstand aufgestellt und einschließlich des Lageberichtes der Zoologischer Garten Berlin AG durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung und der notwendigen übrigen Informationen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

In den Bilanzsitzungen des Wirtschaftsausschusses und des Aufsichtsrates wurden die Abschlussunterlagen und der Prüfbericht umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete darüber hinaus über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat auf Basis seiner eigenen Prüfung und nach Anhörung des Abschlussprüfers den Ergebnissen des Abschlussprüfers zugestimmt und hatte keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in seiner Sitzung am 16. Mai 2025 festgestellt. Der Aufsichtsrat befürwortete nach Abwägung aller relevanten Aspekte den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns.

BESETZUNG IM AUFSICHTSRAT

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtsjahr 2024 nicht geändert. Die Hauptversammlung hat Frau Stefanie Frensch sowie die Herren Frank Bruckmann, Dr. Johannes Evers und Prof. Dr. Joachim Schindler für weitere drei Jahre in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 18. Juni 2024 erneut Herrn Frank Bruckmann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

DANKSAGUNG

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und die in diesem Jahr geleistete erfolgreiche Arbeit.

DER AUFSICHTSRAT
Berlin, 16. Mai 2025

Frank Bruckmann *Horst-Achim Kern*

Frank Bruckmann
Vorsitzender

Horst-Achim Kern
1. stellvertretender
Vorsitzender